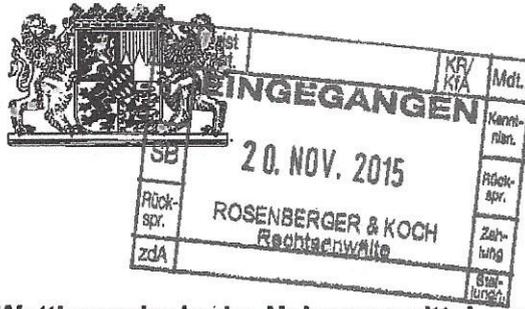


Landgericht Aschaffenburg

Az.: 1 HK O 96/15



In dem Rechtsstreit

Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V., vertreten durch d. Vorstand, Heerstraße 14, 14052 Berlin
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:Rechtsanwälte **Rosenberger & Koch**, Reinhardtstr. 17, 10117 Berlin, Gz.: 210/15TV10

gegen

..., handelnd unter " ... ",

Aschaffen-

burg

- Antragsgegner -

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Aschaffenburg - 1. Kammer für Handelssachen - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht ... am 05.11.2015 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

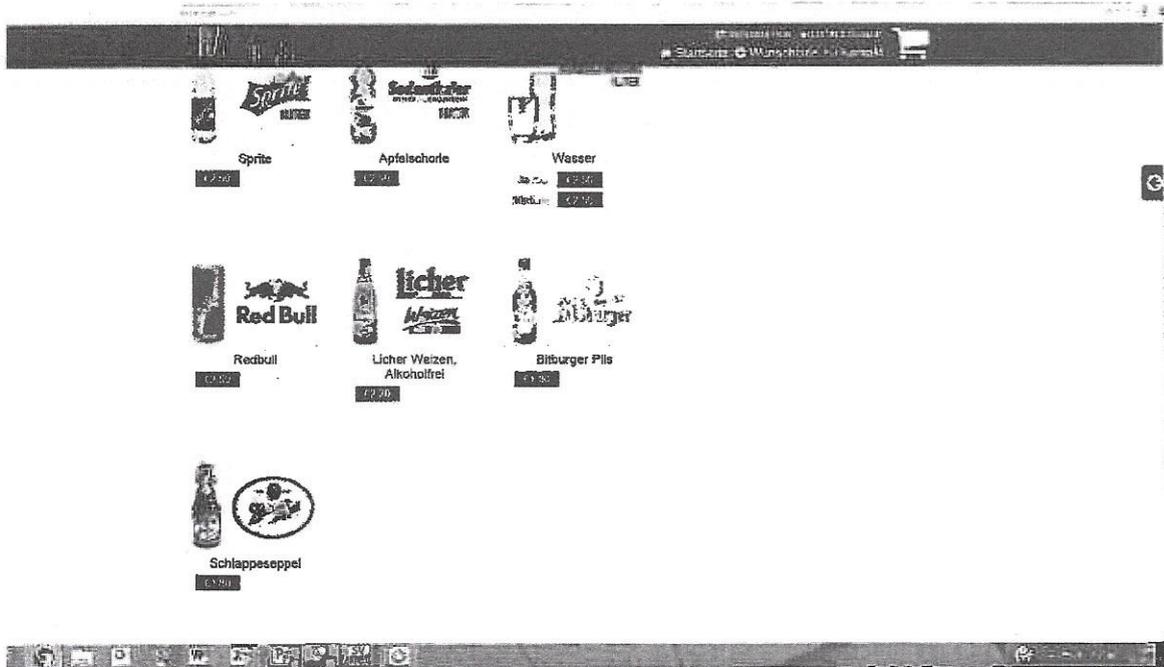
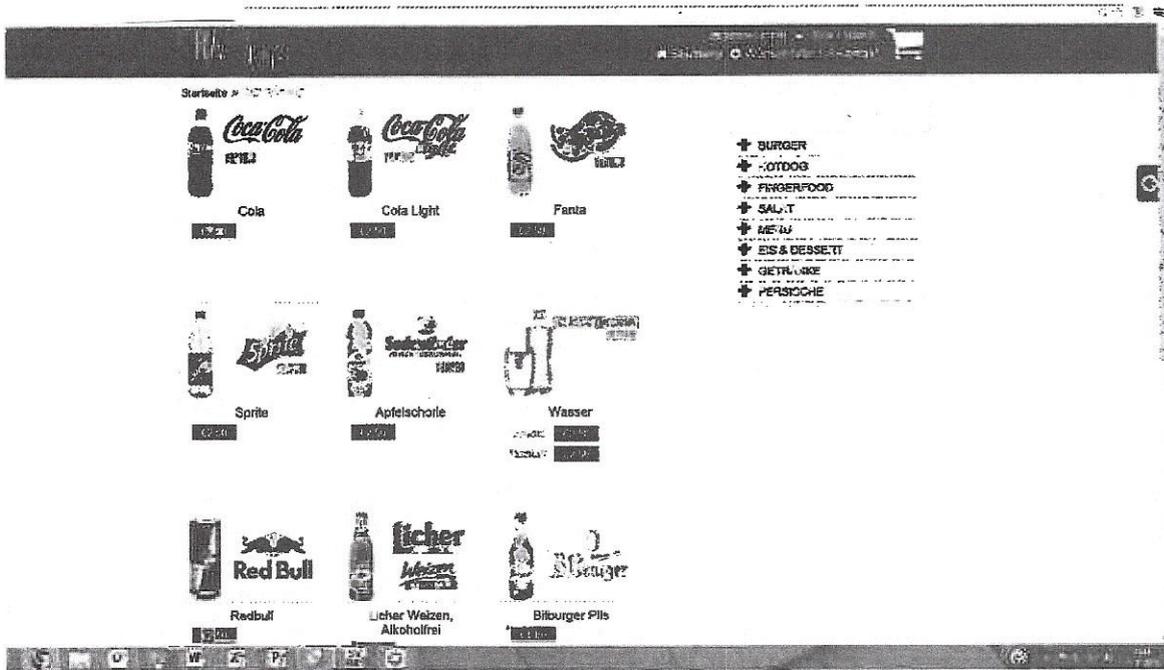
Beschluss

- I. Der Antragsgegner wird verpflichtet, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,-- € und für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten -letztere zu vollstrecken gegen den Geschäftsführer- zu unterlassen,

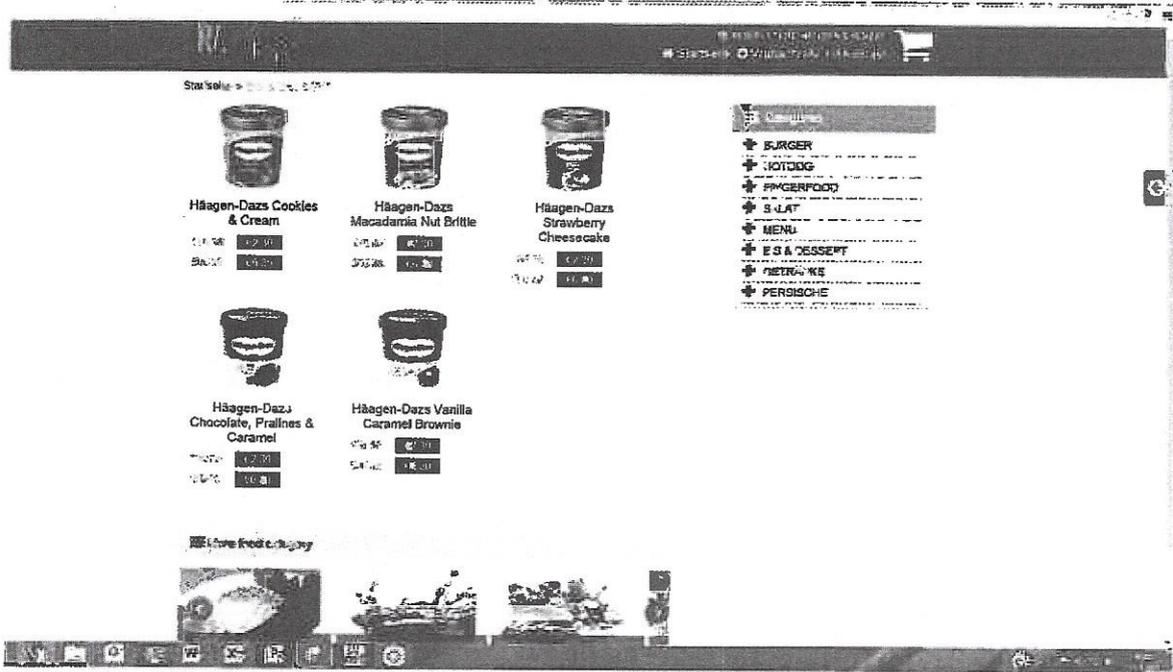
1.

Letztverbrauchern grundpreisangabenpflichtige Waren anzubieten und/oder anbieten zu lassen und/oder anbieten zu lassen und/oder diese zu bewerben und/oder bewerben zu

lassen, wenn neben dem Endpreis -sofern nicht der Grundpreis mit dem Gesamtpreis identisch ist- nicht auch der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Bestandteile (Grundpreis) unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben ist, wenn dies geschieht wie:

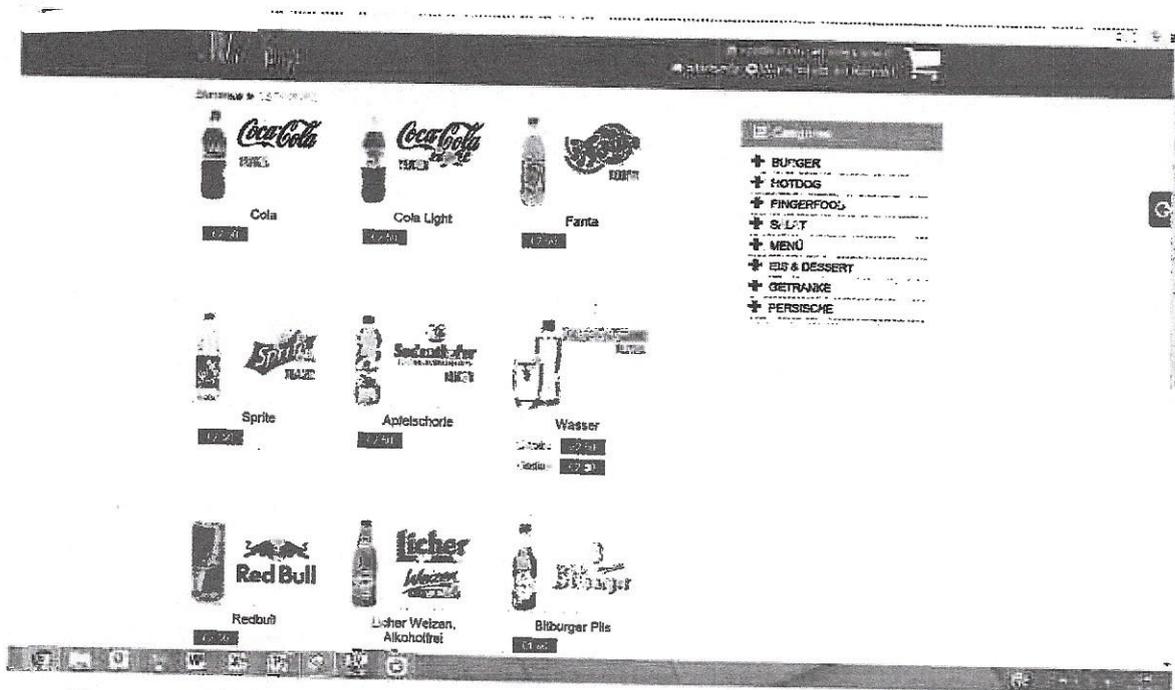


EIS & DESSERT	
1€	Häagen-Dazs Cookies & Cream 6,30 € 2,30 €
1€	Häagen-Dazs Macadamia Nut Brittle 6,30 € 2,30 €
1€	Häagen-Dazs Strawberry Cheesecake 6,30 € 2,30 €
1€	Häagen-Dazs Chocolate, Praline & Caramel 6,30 € 2,30 €
1€	Häagen-Dazs Vanilla Caramel Brownie 6,30 € 2,30 €
GETRÄNKE	
3,00 €	Coca Cola / Cola Light / Pepsi / Fanta / Sprite / Apfelschorle 2,50 €
	Wasser (Classic / Biofarm) 2,50 €
	Red Bull 2,50 €
BIER	
1€	0,5l Light Weizenbier 2,20 €
1€	0,33l Lager Pils 1,80 €
1€	0,33l Schlagenbier 1,80 €



2.

Getränke, für die ein Flaschenpfand erhoben wird, nicht als pfandpflichtig zu kennzeichnen und/oder kennzeichnen zu lassen und/oder das Pfand nicht der Höhe nach neben dem Preis für die Ware anzugeben und/oder angeben zu lassen, wenn dies geschieht wie:



licher
Weizen
ALKOHOLFREI

Licher Weizen, Alkoholfrei

0,5L

€2,20

Klicken Um Artikel Zu Entfernen

Notizen:

Teile es auf Facebook

Zu meiner Wunschliste hinzufügen

Anzahl: - 1 +

ZUR BESTELLUNG HINZUFÜGEN

GETRÄNKE	
Cola (Soft / Diet / Zero) / Saft / Apfelsaft	2,50 €
Wasser (Classic / Medium)	2,50 €
Red Bull	2,50 €
BIER	
0,5l helles Wasser / Mineralwasser	2,50 €
0,33l Lager Pils	1,80 €
0,33l Schilke Lager	1,80 €

3.

In Werbeflyern und/oder im Internet oder sonst werblich für den Verkauf und/oder Lieferung von Nahrungsmitteln unter Angabe von Preisen zu werben und/oder werben zu lassen, ohne gleichzeitig über die Identität und Anschrift des Unternehmers, mit dem der Vertrag zustande gekommen ist zu informieren.

- II. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen:
- III. Der Streitwert wird auf 15.000,-- € festgesetzt.
- IV. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:
Antragschrift vom 02.11.2015

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragschrift vom 02.11.2015 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Aschaffenburg
Erthalstr. 3
63739 Aschaffenburg

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Vorsitzende Richterin am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Aschaffenburg, 11.11.2015

, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle